

Wohnbaugesetz : Arbeitsunterlagen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **50 (1975)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104527>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

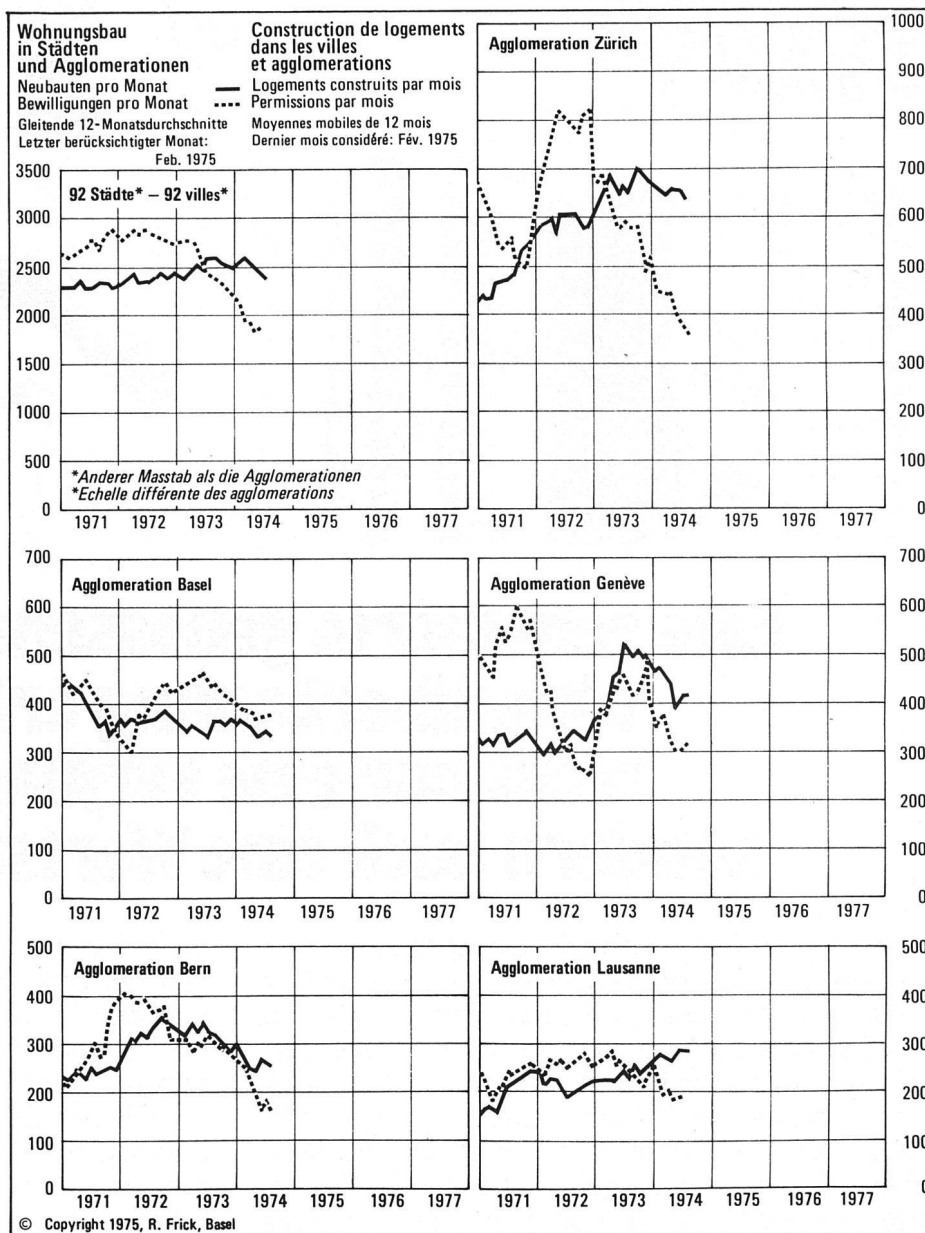
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wohnungsbau in Städten und Agglomerationen

Nur scheinbar hören die obigen Wohnbaukurven im September 1974 auf. In Wirklichkeit sind die Zahlen bis zum Februar des laufenden Jahres berücksichtigt. Denn jeder Punkt der Kurven ist gleich dem Durchschnitt der vorangehenden 6 Monate und der folgenden 6 Monate. Der auf diese Weise hervortretende mittelfristige Trend zeigt in den 92 Städten (oben links) noch immer kaum einen Rückgang der erstellten Wohnungen. Dagegen sind die Bewilligungen nun rund 20 Prozent unterhalb des Neubaus. Von den 5 grossen Agglomerationen des Landes hat nur noch Lausanne eine steigende Neubaukurve, und nur noch in Basel sind die Bewilligungen über dem Neubau, ganz im Gegensatz zu Zürich, wo die Bewilligungen auf fast die Hälfte des Neubaus gesunken sind.



Die Hauseigentümer und der Hergott

Laut NZZ erntete ein Votant an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hauseigentümerversandes grossen Applaus mit dem Ausruf: «Gott behüte uns vor den Umweltschützern und vor den Planern!»...

Wohnbaugesetz: Arbeitsunterlagen

Nachdem das *Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz* in Kraft getreten ist und die Botschaft über die Rahmenkredite in der Sommersession den eidgenössischen Räten vorgelegt werden soll, hat das *Bundesamt für Wohnungs-*

wesen die Arbeitsunterlagen über Gesuche für Wohnbauvorhaben herausgegeben. Da die Verordnung zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz erst im Entwurf vorliegt und sich bis zu ihrem Inkrafttreten noch Änderungen ergeben können, haben diese Arbeitsunterlagen noch provisorischen Charakter.

Die Arbeitsunterlagen richten sich an die *Bauträger*, die Bundeshilfe beanspruchen möchten, sowie an alle weiteren interessierten Kreise. Sie vermitteln

dem Interessenten eine allgemeine Übersicht über die vom Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten, orientieren über die persönlichen und finanziellen Voraussetzungen zur Gewährung von Bundeshilfe und die Anforderungen an die Bauvorhaben. Anhand der provisorischen Arbeitsunterlagen hat jeder Bauträger die Möglichkeit, sein Projekt selbst einer Vorbewertung zu unterziehen und die zulässigen Kostengrenzen zu ermitteln.